



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

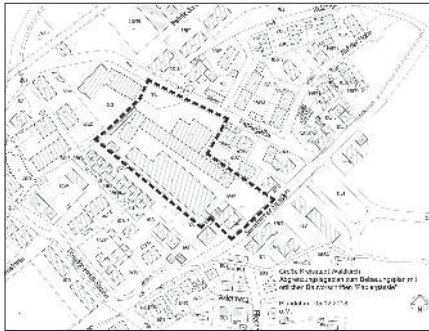
(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Papiergässle“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Papiergässle“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Papiergässle“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Dezernat IV – Planen, Bauen und Umwelt, Abt. 4.2 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, 3. OG, im Zimmer 306, während der folgenden Dienststunden

Montag – Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 05.12.2019

Roman Götzmann, Oberbürgermeister

platz 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.11.2019 4. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 12. Dezember

Am **Donnerstag, 12. Dezember, beginnt um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz (Am Drescheschopf 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. DigitalPakt Schule: Sachstandsbericht und Maßnahmenplanung 3. Vereinsförderung 2019 - Mittelverteilung 4. Bekanntgaben 5. Kleine Anfragen / Verschiedenes

**TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG**
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2020 ist der **01.01.2020**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssetzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: **Pferde, Schweine, Schafe, Bienvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinärarzt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen versickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Fortsetzung auf Seite 4

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN DER STADT WALDKIRCH

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 11. Dezember

Am **Mittwoch, 11. Dezember, beginnt um 18 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Ferienerbetreuung; Bericht 2. Festsetzung des Jahrmarktes in Waldkirch, Markt-

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Museum Waldkirch

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltztalmuseum.de
www.eltztalmuseum.de

Mediathek Waldkirch

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleiftalallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

's Bad Waldkirch

Wiedereröffnung im Mai 2020

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Rotes Haus Waldkirch

Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch

Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 12. Dezember

Am Donnerstag, 12. Dezember, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental (Kirchweg 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Nutzung Grillstelle Freizeitanlage Suggental: Bericht 3. Jahresrückblick und Vorausschau 4. Bekanntgaben 5. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

VERANSTALTUNGEN UND ANGEREBTE DER STADT WALDKIRCH

Karten für den städtischen Neujahrsempfang

Am Freitag, 17. Januar, lädt die Stadt Waldkirch die Bürger und Bürgerinnen ab 19 Uhr in die Stadthalle zum Neujahrsempfang ein. Die Karten können ab Montag, 16. Dezember, im Bürgerservice abgeholt werden. Die Abgabe ist auf maximal zwei Karten pro Person beschränkt.

Besuchssamstage in den Kindertagesstätten

Am Samstag, 18. und Samstag, 25. Januar, können sich Eltern die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waldkirch ansehen. Vormerkungen für einen Platz in den Kindertagesstätten sind bis Samstag, 8. Februar, online oder persönlich möglich. Nähere Informationen zu den einzelnen Kindertagesstätten und eine Gesamtübersicht der Öffnungszeiten an den Besuchssamstagen finden sich auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de/Bildung/und/Soziales/Familie und Betreuung oder in der Suche unter dem Stichwort „Vormerkung“.

Fortsetzung auf Seite 4

Kaffee und Kuchen im Elztalmuseum

Im Elztalmuseum gibt es im besonderen Ambiente jeden Sonntag zwischen 14 Uhr und 17 Uhr selbstgebackenen Kuchen, Kaffee, Tee und kalte Getränke. Das vom ehrenamtlichen Museumscafetam organisierte und betreute Café kann ohne Museumsbesuch kostenfrei besucht werden.

Frag doch mal das EMU - letzte Führung in diesem Jahr

„Tschoben, Bubeguck und Halsmäntele“ ist der Titel der nächsten EMU-Führung, die am Sonntag, 15. Dezember, um 12 Uhr im Elztalmuseum beginnt. Gemeinsam mit Friedel Wehrle kann in die faszinierende und spannende Welt der Tracht eingetaucht werden. Im Rahmen der Führung werden einzelne Bestandteile sowie Details einer Tracht erläutert und die Veränderung der Tracht im Laufe der Zeit thematisiert. Alle Besucher und Besucherinnen sind herzlich eingeladen zur Führung - so vorhanden - in Tracht zu kommen. Der Eintritt beträgt sechs Euro.

Musikschule Waldkirch trifft Beethoven

Am Samstag, den 14. Dezember, wird unter dem Motto „Beethoven bei uns“ um 18 Uhr im „Raum der Ruhe“ im Gisela Sick Bildungshaus ein Hauskonzert mit Schülern und Schülerinnen der Städtischen Musikschule stattfinden. Das Konzert ist Teil des Projekts „Beethoven bei uns“, bei dem zum Start ins Beethoven-Jubiläumjahr 2020 ein großes Hauskonzerte-Event an vielen verschiedenen Orten in Deutschland stattfinden wird. Initiiert wurde das Event von der Beethoven Jubiläumsgesellschaft.

Terminvorschau der Städtischen Musikschule

Montag, 2. Dezember, 9. Dezember, 16. Dezember 17 Uhr Klingender Adventskranz auf der Bühne in der Schlettsstadtdalle.
Mittwoch, 11. Dezember, 18 Uhr Offene Bühne im „Raum der Ruhe“ zum Zuhören und selbst Musizieren
Samstag, 14. Dezember, 18 Uhr „Musikschule Waldkirch trifft Beethoven“ Konzert im „Raum der Ruhe“ im Rahmen des deutschlandweiten Hauskonzerte-Events „Beethoven bei uns“
Dienstag, 24. Dezember, JBO spielt um 17 Uhr auf dem Marktplatz

Jugendforum „Politik und Pizza“

Am Freitag, 13. Dezember gibt es von 16 bis 20 Uhr im Haus der Jugend (Fabrikstraße 16) ein Jugendforum unter dem Titel „Politik und Pizza“. Das Jugendforum wurde im Frühjahr 2019 ins Leben gerufen. Es gibt Jugendlichen die Plattform, sich öffentlich zu engagieren und Anregungen, Kritik und Fragen in die kommunalpolitische Diskussion einzubringen.

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17 Uhr Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung bei Anliegen von Menschen mit Behinderung immer am Montag von 10 bis 11 Uhr. Am Montag, 9. Dezember, findet die letzte Sprechstunde vor Weihnachten statt, die erste im neuen Jahr am Montag, 13. Januar. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, oder Angehörige können ihr Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Fragen können außerhalb dieser Sprechzeiten per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 404247 gestellt werden.

AGJ Obdachlosenberatung

Montag von 11.15 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr

Sozialverband VdK

Sozialrechtsberatung jeden 2. Dienstag im Monat von 11 bis 11.45 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0761 50 44 90.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 98 56.

Stadt seniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr

Stadt seniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Caritas LK Emmendingen/Integrationsmanagement Waldkirch

Beratung für Geflüchtete jeden 1., 3. und 4. Mittwoch im Monat von 16.15 bis 19 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Donnerstag von 11 bis 12 Uhr
Lebenshilfe Emmendingen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen Freitag von 13.30 bis 16 Uhr.

Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte unter der Telefonnummer 07641 / 93341214 vereinbaren. Beratung auch in Emmendingen bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen. Telefon: 07641 / 9185-0 (Frau Homburger, Frau Funk) EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V. Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM BÜRGERTREFF KOLLNAU

Der Bürgertreff Kollnau befindet sich in der Hildastraße 2a. Übersicht der Institutionen und ihrer Sprechstunden:

Beratung Kinderschutzbund Waldkirch

Allgemeine Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kontakt: Frau Brodzack-Wolff, Telefon 07681 / 9020

Beratung Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte Kontakt unter der Telefonnummer 07641 / 4513091.

Im Bürgertreff Kollnau gibt es außerdem einige Freizeitangebote. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Bildung und Soziales“, Stichwort „Bürgertreff Kollnau“ zu finden.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Berufseinstieg für Geisteswissenschaftler

Am Donnerstag, 12. Dezember, informieren Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge in kurzen Impulsvorträgen über ihren Berufseinstieg und ersten Erfahrungen im Berufsalltag. Unter Moderation von Christof Hilligardt, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es anschließend eine Diskussions- und Frageunde. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1009) der Albert-Ludwigs-Universität.

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südtlicher Oberhein bietet am **Mittwoch, 11. Dezember, von 8.30 bis 13 Uhr** im Haus am Festplatz des Landratsamts Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136, 1. OG) individuelle Beratungstermine für Frauen aus dem Landkreis Emmendingen an. Bei Fragen zur beruflichen Orientierung, zum Wiedereinstieg, zur Neuorientierung, zur Berufswahl, zur Berufsweg- und Aufstiegsplanung, zur Aus- und Weiterbildung, zur Stellensuche oder zur Bewerbung haben, kann ein unter der Telefonnummer 0761 / 2017131 vereinbart werden. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Informationsveranstaltung zur Rentenversicherung im Minijob

Am Freitag, 6. Dezember, findet ab 9 Uhr Mehrgenerationenhaus Rotes Haus (Emmendinger Str. 3) eine Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zum Thema „Rentenversicherung im Minijob“ statt.

Neue Müllgebühren ab dem neuen Jahr

Ab 1. Januar 2020 ändern sich die Müllgebühren im Landkreis Emmendingen. Sie werden um rund 14 Prozent erhöht. Auch nach der Erhöhung liegen die Müllgebühren im Landesvergleich im unteren Drittel. Die neuen Müllgebühren finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamts Emmendingen unter dem folgenden Link: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/gebuehren-behaelterbestellung>.

Krebs – was nun?

Am Donnerstag, 12. Dezember, bietet die psychosoziale Krebsberatung Freiburg um 14 Uhr eine Beratung im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses (Haus C) im Vortragsraum U 1 im Erdgeschoss. Es geht um die möglichen psychischen Herausforderungen, die bei der Diagnose Krebs entstehen können. Zudem werden unterschiedliche Wege beleuchtet, mit dieser Belastung umzugehen.

Arbeitsmarkt im November

Die Arbeitslosenzahlen im Elztal sind im November konstant geblieben. Die Quote liegt bei 2,3 Prozent. In absoluten Zahlen sind 551 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet; das sind 2 Personen mehr als im Vormonat.

WEITERE INFORMATIONEN**Jahrmarkt auf dem Marktplatz**

Am Donnerstag, 12. Dezember, findet auf dem Marktplatz der vierteljährliche Jahrmarkt statt. An den Ständen werden Kleidung, Töpfe, Haushaltswaren und vieles mehr angeboten.

Individuelle Beratungen zur Grundrente noch nicht möglich

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden. Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Sanierung und Sperrung der Rathaustiefgarage

Ab Montag, 13. Januar, beginnen die Sanierungsarbeiten in der Rathaustiefgarage. Diese werden rund 17 Wochen andauern. Während dieses Zeitraums ist die gesamte Tiefgarage einschließlich der Nachbargarage Volksbank nicht nutzbar. Aufgrund der Baustelleneinrichtung der Sanierungsfirma ist die Turmstraße in diesem Zeitraum außerdem zusätzlich nur eingeschränkt nutzbar.

Vollsperrung der Kreuzung Karl-Kienzle-Straße/Hödlerstraße

Die Kreuzung Karl-Kienzle-Straße/Hödlerstraße in Waldkirch wird von Freitag, 13. Dezember, bis voraussichtlich Montag, 23. Dezember, aufgrund von Kanalsanierungsarbeiten voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer (schiebend) kommen an der Sperstelle vorbei.

Vollsperrung im Kohlenbach

Die Straße „Kohlenbach“ wird im Bereich zwischen Kohlenbach 13 (Kapp-Hof) und Gasthaus Linde wegen der Montage von Schutzplanken von Dienstag, 3. Dezember, bis voraussichtlich Freitag, 6. Dezember, voll gesperrt.

Vollsperrung Hauptstraße: bitte Umleitungsstrecke benutzen! Derzeit wird der Abwasserkanal in der Hauptstraße ab der „Gambrinuskurve“ (Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, Kohlenbacher Str. Hauptstraße) bis auf Höhe der Realschule Kollnau saniert. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es dort zu Vollsperrungen; die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich bis in das Frühjahr 2020 erstrecken. Die Bürger werden dringend gebeten, nur die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu benutzen.

Vollsperrung Schwarzwaldstraße: Wegen der Verlegung von Gasleitungen und Glasfaser muss die Schwarzwaldstraße von der Eimmündung „Am Frauengarten“ bis zum Obsthof Franz Xaver ab Montag, 21. Oktober, bis Jahresende voll gesperrt werden. Fußgänger können passieren. Der Obsthof ist über den Kreisverkehr anfahrbar. Eine Umleitung wird ausgeschildert, die Bushaltestellen werden verlegt.

Vollsperrung der Eisenbahnstraße: Im Zuge der Bauarbeiten für den Wohnkomplex in der Eisenbahnstraße im Stadtteil Buchholz wird der Bereich der Eisenbahnstraße 6 voll gesperrt bleiben.

Vollsperrung Gustav-Vetter-Str./Mozartstraße: Vollsperrung Gustav-Vetter-Str. 9 bis Eimmündung Mozartstraße, Mozartstraße Nummer 3 bis 10 und von Mozartstraße 12 bis Eimmündung Hindenburgstraße bis Mittwoch, 15. Januar, aufgrund der Erneuerung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke. Fußgänger können passieren.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaeler-land.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**

Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Sammlung „Bürger helfen Bürgern“

Waldkirch. Wie in jedem Jahr in der Adventszeit organisieren der Tafel-

laden Waldkirch und der Stadt seniorenrat einen gemeinsamen Infostand auf dem Waldkircher Wochenmarkt am Samstag, 7. Dezember, 8.30 bis 12 Uhr. Die ehrenamtlichen Helfer bitten um Unterstützung: Am Marktstand können Waren für den Tafelladen abgegeben werden, halbare Nahrungsmittel aller Art, Reinigungsmittel, Körperpflege. Ebenso notwendig sind Geldspenden aus der Bevölkerung für notwendige größere Anschaffungen; zurzeit ist das Ziel eine neue Kühltheke für die Waldkircher Tafel. Einen Grundstock hat der Verein schon zusammen, es

fehlen noch etwa 1.500 Euro für Kauf, Einbau und Entsorgung. Da der Tafelladen gemeinnützig ist, kann er Zuwendungsbescheinigungen für die Unterstützer ausstellen. Spenden können direkt am Stand abgegeben werden oder zu Öffnungszeiten im Laden in der Schusterstraße 26 oder auf das Tafel-Konto überwiesen werden: Volksbank Breisgau Nord, DE20 6809 2000 0011 6506 00. Kennwort: Weihnacht 2019. Der Tafelladen ist geöffnet: Montag, Mittwoch, Freitag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 10 bis 13 Uhr. Ausgabe oder Verlängerung der „Kundenkarte“ ist am Donnerstag, 10 bis 12 Uhr.